

# Entgeltekatalog für die Benutzung der Sportanlagen (Hallen und Freisportanlagen) der Landeshauptstadt Saarbrücken ab 01.04.2018/

Die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Saarbrücken berechnet sich nach Maßgabe des nachstehenden Entgeltekatalogs.

Er ist auch Grundlage für die Abrechnung der Nutzung in den von der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Verfügung gestellten Hallen des Regionalverbands.

## Benutzergruppen

Folgende Benutzergruppen werden unterschieden:

## **Nutzergruppe A:**

- Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken
- vorschulische Einrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe in Trägerschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken oder Einrichtungen in Kooperation mit der LHS
- Feuerwehr Saarbrücken

Für diese Gruppe ist die sportliche Nutzung städtischer Sportanlagen kostenfrei.

#### **Nutzergruppe B:**

- Saarbrücker Turn- und Sportvereine, die dem LSVS angeschlossen sind,
- Behinderten- und Seniorensportgruppen, Kneippvereine mit Sitz in Saarbrücken
- Karnevalsvereine mit Sitz in Saarbrücken, die dem VSK angeschlossen sind, für das Training ihrer Tanzgruppen
- Jugend- und Studentengruppen
- Betriebssportgruppen im Konzernverbund der Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken
- Verbandsveranstaltungen im Jugendbereich
- Privatschulen

Diese Gruppe zahlt ein vermindertes Benutzungsentgelt

# **Nutzergruppe C:**

alle Nutzer die nicht den Nutzergruppen A oder B zugeordnet werden können, insbesondere alle Sportverbände, Wandervereine, private Sportgruppen, freischaffende Sportlehrer und Physiotherapeuten, Vereine mit Sitz außerhalb von Saarbrücken, oder Sportgruppen von Polizei und Zoll.

Diese Gruppe zahlt ein erhöhtes Benutzungsentgelt.

Ebenso wird das Entgelt der Gruppe C für Kursangebote, die von Vereinen Nichtvereinsmitgliedern gegen Entgelt angeboten werden, erhoben.

## **Zuordnung von Nutzergruppen:**

Über die Zuordnung zu einer Nutzergruppe und die Veranlagung von Verbandsveranstaltungen entscheidet im Zweifelsfall das Sport- und Bäderamt der Landeshauptstadt Saarbrücken.

# Nutzung durch den Regionalverband Saarbrücken:

Die Abrechnung für die Schulen in Trägerschaft des Regionalverbandes erfolgt auf Grund gesonderter Vereinbarung

# Entgelte für die Benutzung städtischer Sportanlagen

# Sporthallen

Für Übungsstunden, Proben und Training werden je nach Größe der Halle und Benutzergruppe folgende Entgelte erhoben:

Größe	Gruppe B	Gruppe C
Aulen, Foyers, Gym- nastikhallen bis 50 m²	0,65 €/Stunde	5,36 €/Stunde
Aulen, Foyers, Gym- nastikhallen bis 150 m²	1,01 €/Stunde	5,36 €/Stunde
Turn- und Sporthallen bis 250 m²	1,31 €/Stunde	8,33 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 325 m²	2,02 €/Stunde	10,71 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 400 m²	2,68 €/Stunde	16,66 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 500 m²	3,33 €/Stunde	20,23 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 600 m²	3,99 €/Stunde	23,80 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 700 m²	4,70 €/Stunde	26,78 €/Stunde

Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen bis 1.000 m²	5,95 €/Stunde	35,70 €/Stunde
Turn- und Sporthallen, Mehrzweckhallen über 1.000 m²	8,03 €/Stunde	41,65 €/Stunde

Bei Hallenteilung wird je nach Nutzung 1/3 bzw. 2/3 der vg. Beträge berechnet.

### Wettkämpfe

Bei vom jeweiligen Fachverband angesetzten Wettkämpfen, z.B. Pflicht-, Pokal-, Aufstiegsund Ausscheidungsspielen, die in Form von Mannschaftsmeisterschaften ausgeführt werden, erfolgt die Bereitstellung der Halle kostenfrei.

## Turniere, Sportfeste, Sportlehrgänge

"Jugend trainiert für Olympia" und die Bundesjugendspiele sind kostenfrei. Für sonstige Turniere, Sportfeste o.ä. wird ein Entgelt von 113,05 €/Tag erhoben. Nutzer der Nutzergruppe C zahlen das Doppelte.

Alle Teilnehmer der Gruppe B sind einmal im Laufe eines Kalenderjahres berechtigt, ein Turnier bzw. Sportfest und ein Jugendturnier kostenfrei durchzuführen. Diese Regelung findet bei Spartenvereinen auf jede Sparte des Vereins Anwendung.

Bei außergewöhnlichen Veranstaltungen (Benefizspiele, internationale Turniere usw.) werden die Entgelte im Einzelfall durch das Sport- und Bäderamt festgesetzt.

Für Sportlehrgänge außerhalb des regulären Trainings bzw. Sondertrainings am Wochenende wird der Tarif der Nutzergruppe "C" zu Grunde gelegt.

## Sportplatzbelegung bei verpachteten Sportplätzen

Die Berechnung der Sportplatzbelegung orientiert sich an der Anzahl der von den Nutzern zu Saisonbeginn dem Sport- und Bäderamt zu meldenden Mannschaften. Alle Preise sind Nettopreise, da es sich gem. § 4 Nr. 12 Buchstabe a) UStG um eine steuerbefreite Leistung handelt.

uisball, Base- und Softball, Rugby:		
	Gruppe B	
	Pro Mannschaft und Jahr	

Jugend (C, D, F, E, G)	7,75€
7er Mannschaften	
Jugend (D, C)	14 €
11er-Mannschaften	
Jugendmannschaften (A,B)	28€
Aktive Mannschaften, AH-Mannschaften,	85€
Freizeit-/Hobby-/und Betriebssportmannschaften,	
die am Spielbetrieb in Ligen teilnehmen	
AH-, Freizeit-, Hobby- und Betriebssportmann-	28€
schaften, die <u>nicht</u> am Spielbetrieb in Ligen teilneh-	
men	

# Flutlichtkosten/Trainingsbeleuchtung:

Die Kosten der Platzbeleuchtung werden in voller Höhe entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch den Vereinen weiterbelastet.

Bei Parallelnutzung durch mehrere Vereine erfolgt die Weiterbelastung zeitanteilig nach dem Umfang des Trainings- und Spielbetriebs.

# Sportplatzbelegung bei nicht verpachteten Sportplätzen

Die Berechnung der Sportplatzbelegung orientiert sich an der Anzahl der von den Nutzern zu Saisonbeginn dem Sport- und Bäderamt zu meldenden Mannschaften. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Fußball, Base- und Softball, Rugby:

	Gruppe B Pro Mannschaft und Jahr	Gruppe C und Saarbrü- cker Vereine, die keine aktive Jugendarbeit be- treiben Pro Mannschaft und Jahr
Jugend (C, D, F, E, G) 7er Mannschaften	18,45 €	oan
Jugend (D, C) 11er-Mannschaften	33,32 €	
Jugendmannschaften (A,B)	66,64 €	
Aktive Mannschaften, AH-Mannschaften, Freizeit-/Hobby-/und Be- triebssportmannschaften,	202,30 €	404,60 €

die am Spielbetrieb in Ligen teilnehmen		
AH-, Freizeit-, Hobby- und Betriebssportmann- schaften, die <u>nicht</u> am Spielbetrieb in Ligen teil- nehmen	66,64 €	

Bei Fußballvereinen mit eigenem Platz, aber Nutzung einer städtischen Umkleide, werden die Entgelte um 50% reduziert.

Einzeltrainingstage werden mit 29,75 €/Tag auf Hartplätzen und 148,75 €/Tag auf Rasen/Kunstrasenplätzen berechnet.

Trainingseinheiten (maximal 120 Minuten) auswärtiger Vereine werden mit 249,90 €/Tag berechnet.

## Faustball:

	Gruppe B  Pro Mannschaft und Jahr	Gruppe C und Saarbrü- cker Vereine, die keine aktive Jugendarbeit be- treiben Pro Mannschaft und
		Jahr
Jugend (F, E, D, C)	18,45 €	
Jugendmannschaften (A,B)	47,60 €	
Aktive Mannschaften, AH-Mannschaften	101,15€	202,30 €
AH- ,Freizeit-, Hobby- und Betriebssportmann- schaften, die <u>nicht</u> am Spielbetrieb in Ligen teil- nehmen	33,32 €	

# Hockey:

	Gruppe B	Gruppe C und Sbr. Ver-
		eine, die keine akt. Ju-
	Pro Mannschaft und	gendarbeit betreiben
	Jahr	Pro Mannschaft und
		Jahr
Knaben/Mädchen	33,32 €	

Jugend	47,60 €	
Spielbetrieb in Ligen:	101,15€	202,30 €
Aktive Mannschaften,		
AH-Mannschaften		

#### Leichtathletik:

Das Entgelt bei Nutzung durch Leichtathleten der Nutzergruppe B beträgt 5,59 €/Tag, für die Nutzergruppe C 11,19 €/Tag.

## Flutlichtkosten/Trainingsbeleuchtung:

Die Kosten der Platzbeleuchtung werden in voller Höhe entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch den Vereinen weiterbelastet.

Bei Parallelnutzung durch mehrere Vereine erfolgt die Weiterbelastung zeitanteilig nach dem Umfang des Trainings- und Spielbetriebs.

#### Wettkämpfe:

Bei vom jeweiligen Fachverband angesetzten Wettkämpfen, z.B. Pflicht-, Pokal-, Aufstiegsund Ausscheidungsspielen, die in Form von Mannschaftsmeisterschaften ausgeführt werden, erfolgt die Bereitstellung der Sportplätze kostenfrei.

### Turniere, Sportfeste usw.

"Jugend trainiert für Olympia" und die Bundesjugendspiele sind kostenfrei. Für sonstige Turniere, Sportfeste o.ä. wird ein Entgelt von 47,60 €/Tag erhoben.

Für auswärtige Vereine und Saarbrücker Vereine, die keine aktive Jugendarbeit betreiben, wird für Turniere und Sportfeste ein erhöhtes Entgelt von 148,75 €/Tag auf Hartplätzen und 249,90 €/Tag auf Rasen-/Kunstrasenplätzen erhoben.

Alle Nutzer der Gruppe B sind einmal im Laufe eines Kalenderjahres berechtigt, ein Turnier bzw. Sportfest und ein Jugendturnier kostenfrei durchzuführen.

Diese Regelung findet bei Spartenvereinen auf jede Sparte des Vereins Anwendung.

Bei außergewöhnlichen Veranstaltungen (Benefizspiele, internationale Turniere usw.) werden die Entgelte im Einzelfall durch das Sport- und Bäderamt festgesetzt.

## Ludwigsparkstadion

Für das Ludwigsparkstadion ist die Nutzung nur auf Grund gesonderter vertraglicher Regelung möglich. Der Entgeltekatalog findet für diese Sportanlage keine Anwendung.

## Nichtsportliche Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen

Soweit es der Sportbetrieb zulässt, können Mehrzweckhallen entsprechend den Vorgaben der Benutzungsordnung auch für andere Veranstaltungen angemietet werden. Dabei haben Veranstaltungen Saarbrücker Vereine Vorrang vor anderen Anfragen. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung der Halle.

	Sommer	Winter
	01.04. – 30.09.	01.10. – 31.03.
TH Malstatt Recktenwaldsaal	33,32 €	53,55 €
Jägersfreude	148,75 €	214,20 €
Herrensohr	178,50 €	279,65 €
Rußhütte	226,10 €	333,20 €
Altenkessel	226,10 €	339,15 €
Eschringen	291,55€	440,30 €
Klarenthal	386,75 €	571,20 €
Ensheim	398,65 €	595,00 €
Gersweiler	434,35 €	648,55 €
St.Arnual	535,50 €	791,35 €
Dudweiler	595,00 €	892,50 €

Die vg. Entgelte gelten für Vereine, Parteien, Gewerkschaften und ähnliche Gruppierungen und für eine Veranstaltungsdauer von bis zu vier Stunden.

Jede weitere Stunde wird im Sommer mit 14,28 €, im Winter mit 28,56 € berechnet.

Für Auf- und Abbauzeiten außerhalb des eigentlichen Veranstaltungstages wird für alle Hallen eine Pauschale von 71,40 € erhoben (max. ein Tag vor bzw. nach der eigentlichen Veranstaltung, sollte Auf-/Abbau länger dauern sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen).

Für gewerbliche Nutzer wird ein Aufschlag von 100% zu den vg. Preisen berechnet.

Konzerte, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Weihnachtsfeiern oder Kommersabende von Saarbrücker Vereinen, Parteien, Gewerkschaften, werden ebenso wie Ausstellungen ohne Verkaufsabsicht mit 113,05 € pro Veranstaltung und Tag berechnet. Seniorenveranstaltungen, die von der LHS initiiert sind, sind kostenfrei.

### 2.5 Kegelbahnen im Sportzentrum Dudweiler

Für Sportkegelvereine beträgt das Entgelt je Bahn und Stunde 2,74 €, für Hobbygruppen 6,78 €.

2.6 Die Preise beinhalten die seit dem 01.01.2025 gesetzlich anfallende Umsatzsteuer. Lediglich die in Absatz 2.2 genannten Entgelte sind gem. § 4 Nr. 12 Buchstabe a UStG steuerbefreit und sind somit Netto-Beträge.

Der Entgeltekatalog wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen.

Saarbrücken, den 05.11.2025

gez. Uwe Conradt Oberbürgermeister